

Interfraktioneller Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen – Linke Liste

Oberbürgermeister Thomas Keck
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

Reutlingen, 01.03.2021

**Qualitative Stärkung der Anschlussunterbringung – Landkreiseigene
Gemeinschaftsunterkunft Allensteiner Straße als Standort für eine vorläufige
Unterbringung statt Neubau in der Carl-Zeiss-Straße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

wir halten die Carl-Zeiss-Straße als Standort für eine vorläufige Unterbringung von geflüchteten Menschen für ungeeignet. In der Hauffstraße 47 waren ursprünglich von der GWG drei Bauriegel geplant. Wir wissen, dass es dort nachbarschaftliche Einwendungen gab.

Wir beantragen:

Es wird geprüft, ob ein zweiter Baukörper in der Hauffstraße 47 in Form einer Einfachwohnbebauung realisiert werden kann, um dort die Anschlussunterbringung von weiteren Flüchtlingen zu ermöglichen. Entsprechende Schallschutzmaßnahmen zur Bantlinstraße müssen von der GWG eingeplant werden. Der Umzug von Flüchtlingen von der Gemeinschaftsunterkunft Allensteiner Straße in die Hauffstraße würde in der Allensteiner Straße wieder Platz schaffen für die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis.

Begründung:

Der Standort Carl-Zeiss-Straße erfüllt nicht die Anforderungen für eine gelingende Integration von Asylbewerber*innen, insbesondere nicht für Familien. Er ist zu weit vom Ortszentrum gelegen und verhindert dadurch die Einbindung in das örtliche Sozialgefüge. Dies gilt auch für die geflüchteten Personen, die dort in der vorläufigen Unterbringung aufgenommen werden sollen. Die geplante Errichtung als Gemeinschaftsunterkunft mit gemeinsamer Nutzung der Sanitäranlagen und Küchentrakt hat sich in der Vergangenheit hinlänglich als konfliktträchtig erwiesen. Hingegen kann eine Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten, mehr Privatsphäre und individuelle Lebensgestaltung bewirken und zusätzlichen Sicherheitsdienst weitgehend verzichtbar machen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass sich gerade in der Pandemiezeit nicht abgeschlossene Wohneinheiten besonders kritisch auswirken können. Derzeit sind bei Infektionsfällen ganze Stockwerke von Quarantänezeiten betroffen. Es können dann viele Menschen weder ihrer Arbeit noch Kinder ihrem Schulbesuch nachkommen.

Das Wohnkonzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Hauffstraße 47 hat sich bewährt. Angelegt war es ursprünglich mit drei Baukörpern mit einem offenen Bereich

zwischen den Baukörpern als ansprechender Begegnungs- und Kinderbereich ähnlich dem Konzept in der Storlachstraße.

Mit einem zweiten Häuserblock kann den Personen und Familien, die derzeit in der Allensteiner Str. 46 untergebracht sind, eine Wohnmöglichkeit geboten werden. Somit steht diese dem Landkreis gehörende Gemeinschaftsunterkunft wieder dem Landkreis für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen als ein integrierter Standort zur Verfügung. Diese Gemeinschaftsunterkunft hat eine Aufnahmekapazität von 89 Personen.

Somit ist es auch möglich, die Carl-Zeiss-Straße als uneingeschränktes Gewerbegebiet festzusetzen, zur weiteren Gewerbeansiedlung zu nutzen und damit zur Verstärkung des Steuerkraftaufkommens unserer Stadt beizutragen.

Bei den Planungen für die Flüchtlingsunterkünfte bitten wir darum, die die Mitarbeiter*innen des AK Flü gleich zu Beginn mit einzubeziehen. Sie können so zu einem frühen Zeitpunkt ihre Erfahrungen einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

für Die Grünen und Unabhängigen
Gabriele Janz

für die Linke Liste
Rüdiger Weckmann